

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Senfgasmunition in der Ostsee

und

ANTWORT

der Landesregierung

Während und nach Ende des II. Weltkrieges wurden in der Ostsee große Mengen Senfgas-Munition versenkt. Eines der Hauptversenkungsgebiete war das Bornholmbecken. Ein explizites Fischereiverbot besteht dort jedoch nicht. So schreibt „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 08.04.2013 („Bomben-Strände“ von Carsten Holm):

„Der Ostseefischer Lorenz Marquardt ist ein alter Fahrensmann. Seit 53 Jahren sticht er in See ... Eine unsichtbare Gefahr schlummert unter ihm, sobald er die fischreiche Gegend um die dänische Insel erreicht. Sein Kutter zieht dann beim Dorschfang das Grundschieppnetz durchs Bornholm-Becken, 60 bis 70 Meter tief - genau dort, wo nach Ende des Zweiten Weltkriegs Zehntausende Bomben und Granaten versenkt worden waren. Das Areal über dem Bombenfriedhof ist in den Seekarten als ‚Unrein (Munition)‘ oder ‚Unrein (Gasmunition)‘ ausgewiesen, es wird gewarnt: ‚Ankern und Fischen gefährlich‘. Deutsche und dänische Ostseefischer gehen das Risiko ein, weil sie an ihren besten Arbeitstagen mit bis zu zehn Tonnen Dorsch in die Häfen zurückkehren. Ein paar tausend Fische sind das, sie wiegen ein bis zehn Kilogramm, und ein Spitzenfang bringt, je nach Marktpreis, 6.000 bis 10.000 Euro.“

1. Wie viel Fisch welcher Arten wird jährlich in Häfen Mecklenburg-Vorpommerns angelandet, der im Bereich des Senfgas-Versenkungsgebietes bei Bornholm gefangen wurde?

Hierzu können seitens der Landesregierung keine Angaben gemacht werden. Das Munitionsversenkungsgebiet bei Bornholm ist als Fischereigebiet statistisch nicht gesondert erfasst/definiert. Es ist vermutlich ein Teil des ICES-Gebietes 25 (ICES = Internationaler Rat für Meeresforschung). Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund beziehungsweise der Europäischen Kommission.

Das Gebiet gehört nicht zum Aufsichtsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sondern zur dänischen Fischereizone. Die Zuständigkeit der Überwachung liegt daher bei der dänischen Fischereiaufsicht. Auf die Fragestellung bezogene dänische Statistiken sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Nutzen die deutschen Fischereibetriebe in diesem Gebiet Grundschleppnetze?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen in diesem Gebiet durch deutsche Fischereiunternehmen mit Stellnetzen gefischt wurde. Aufgrund der dort vorherrschenden Wassertiefe ist davon auszugehen, dass die wenigen Fischereifahrzeuge aus Mecklenburg-Vorpommern, die diesen Bereich überhaupt anfahren dürfen, weil sie einen entsprechenden Fahrerlaubnisschein der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) haben, prinzipiell mit Schleppnetzen fischen. Vor dem Hintergrund der Munitionsbelastung des Gebietes dürfte jedoch - wenn überhaupt - keine Grundschleppnetzfisherei, sondern die pelagische Schleppnetzfisherei zur Anwendung kommen.

3. Gab es bei Fischereibetrieben, die von Mecklenburg-Vorpommern aus auf der Ostsee operieren, Unfälle mit Senfgasmunition bzw. deren Resten?

Der Landesregierung sind keine derartigen Unfälle bekannt.

4. Werden die im Bereich des Senfgas-Versenkungsgebietes bei Bornholm gefangenen und zum Verzehr bestimmten Fische regelmäßig darauf untersucht, ob sie sprengstofftypische Verbindungen (STV) und Substanzen, die auf chemische Kampfmittel hinweisen, enthalten?
 - a) Gab es in den letzten 5 Jahren Nachweise der eingangs erwähnten chemischen Verbindungen und Substanzen und wenn ja, welche Substanz wurde in welcher Konzentration bei welcher Fischart gefunden?
 - b) Welche Behörde führt in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig Untersuchungen von Substanzen, die auf Altmunition hinweisen, in Fischen durch?
 - c) Wie schätzt die Landesregierung das Risiko ein, dass Fische in Versenkungsgebieten von Senfgasmunition durch die chemischen Substanzen aus diesen Altmunitionsbeständen kontaminiert werden und auf welche gutachterlich gewonnenen Erkenntnisse stützt sie sich dabei?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung ist lediglich ein Fall aus dem Jahr 1991 bekannt, bei dem kontaminierter Fisch gefangen, in Mecklenburg-Vorpommern angelandet und entsorgt wurde. Darüber hinaus gab es keine Hinweise auf eine munitionsbedingte Kontamination der angelandeten Fische. Auch unregelmäßig erfolgte Befragungen der wenigen Fischereiunternehmen, die im dänischen Teil des ICES-Gebietes 25 fischen dürfen, haben bisher keine munitionsbedingten Probleme ergeben. Dies kann nach Einschätzung der Landesregierung auch darin begründet sein, dass dort - wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt - vermutlich keine Grundschleppnetzfisherei zur Anwendung kommt.

Es gab daher aus Sicht der Landesregierung keinen Anlass für gesonderte regelmäßige Untersuchungen auf Rückstände sprengstofftypischer Verbindungen und chemischer Kampfmittel. Eine verifizierte Risikobewertung bezüglich der Kontamination von Fischen ist der Landesregierung nicht möglich, da keine belastbaren Daten zur Munitionsbelastung und zu der daraus resultierenden Umweltbelastung (vor allem Wasser, Sediment) vorliegen.

5. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine Entschädigungsregelung für kontaminierten Fisch analog zum Verfahren in Dänemark?

Es gibt weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine derartige Entschädigungsregelung. Die Zuständigkeit hierfür läge nicht beim Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern beim Bund. Es wird jedoch aus Sicht der Landesregierung auch kein Bedarf für eine Entschädigungsregelung gesehen, weil es keine Hinweise gibt, dass die Fischereiunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig in solchen gefährlichen Gebieten fischen. Dies ist nach Einschätzung der Landesregierung auch darauf zurückzuführen, dass der in der Vorbemerkung erwähnte mögliche höhere Ertrag durch die weite An- und Abreise gemindert würde.

6. Kam es in den letzten 10 Jahren zu Anspülungen von Senfgasmunition bzw. deren Bestandteilen an den Küsten von Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wenn ja, wo und wann?
 - b) Kamen dabei Personen zu Schaden?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.